

Zeitschrift: Schweizer Raiffeisenbote : Organ des Schweizer Verbandes der Raiffeisenkassen
Herausgeber: Schweizer Verband der Raiffeisenkassen
Band: 15 (1927)
Heft: 12

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 11.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweiz. Raiffeisenbote

Organ des Verbandes schweizerischer Darlehenskassen (System Raiffeisen)

Alle redaktionellen Zuschriften, Adressänderungen und Inserate sind an das Verbandsbureau in St. Gallen zu richten.
Erscheint monatlich. — Druck und Expedition durch den Verlag Otto Walter A.-G., Olten. — Erscheint monatlich.
Abonnementspreis für die Pflichtexempl. der Kassen (10 Exempl. pro je 100 Mitglieder) Fr. 1.50; weit. Exempl. à Fr. 1.30; Privatabonnement Fr. 1.50

Olten, 15. Dezember 1927

Nr. 12

15. Jahrgang

Mitteilungen aus der gemeinsamen Sitzung von Vorstand und Aufsichtsrat des Verbandes vom 22. November 1927.

In der vollzählig besuchten Sitzung beglückwünscht Verbandspräsident Limer einleitend Hr. Kantonsrat A. Stutz, Gansingen (Aargau) zum Erfolg seiner im Großen Rat vorgebrachten Motion betr. die Anlage von Gemeindegeldern bei den Raiffeisenkassen im Kt. Aargau und verdankt ihm die damit um die aargauische und gesamtschweizerische Raiffeisenbewegung erworbenen Verdienste.

1. Nachdem die Erfüllung der Beitrittsbedingungen konstatiert ist, werden in den Verband aufgenommen die neuen Kassen: Innerkirchen (Bern), Emmen (Luzern), Gersau (Schwyz), Oberwald, Arbaz, Ribbes, Montana, Evionnaz und Meg (Wallis) und Bernex (Genf).

Damit hat die Zahl der Neugründungen den vorjährigen Zuwachs von 30 Kassen bereits erreicht und es umfaßt der Verband z. Zt. 435 Spar- und Darlehenskassen.

2. Zwanzig Spezialkreditgesuche werden nach vorausgegangener einläßlicher Prüfung, zum Teil mit Vorbehalten, genehmigt.

3. Die Leitung der Zentralkasse legt die mit Fr. 20,678,269.61 abschließende Monatsbilanz per 31. Oktober 1927 vor, die eine gute Liquidität und i. a. normale Verhältnisse im Geldverkehr der Kassen offenbart.

Am das einbezahlte Genossenschaftskapital der Zentralkasse auf 1,5 Millionen Fr. zu erweitern, wird per 31. Dezember 1927 die Einzahlung eines Teils des pflichtigen Anteilscheinkapitals vorgesehen.

Im weitem wird konstatiert, daß die derzeitigen Geldmarktverhältnisse eher auf einiges Nachlassen der während den Sommermonaten spürbar gewesenen Anspannung hindeuten.

4. Das wie gewohnt per 15. September aufgenommene Inventar über das Bücher- und Schriftendepot (Materialabteilung) wird vorgelegt und daraus ersieht, daß zur Zeit etwas über 250 verschiedene Bücher, Formulare etc. zur Verfügung der angeschlossenen Kassen stehen. Pro 1926/27 sind in 2642 Sendungen Waren im Werte von Fr. 40,236.05 an die angegliederten Kassen versandt worden, gegenüber 2598 Sendungen im Fakturabetrag von 39,231.50 Fr. im Vorjahr.

5. Das Gesuch einer Kasse um Bewilligung zur Einführung des Losblättersystems wird wegen der erschwerten Kontrolltätigkeit für die örtlichen Organe und gestützt auch auf Entscheide ausländischer Verbände, die dem gebundenen Buch für die Raiffeisenkassenverhältnisse weitaus den Vorzug geben, abschlägig beschieden.

6. Für die Hochwasserbeschädigten wird ein Betrag von 500 Fr. ausgesetzt, der zur direkten Ueberweisung an die vom Unglück heimgesuchten Mitglieder der Darlehensklasse Truns (Aargau) vorgesehen ist.

7. Einige besondere Revisionsberichte werden eingehend besprochen, die von den Revisoren getroffenen Anordnungen gutgeheißen und den Umständen entsprechend Direktiven erteilt.

8. Die Berichte der Subkommission des Vorstandes, über die zwei letzten, bei der Zentralkasse vorgenommenen Teilrevisionen, werden entgegengenommen und das zu keinen besondern Bemerkungen Anlaß gebende Prüfungsergebnis vorgemerkt.

Ein Sieg der Gerechtigkeit und Billigkeit.

Wie der Tagespresse bereits vor einigen Wochen zu entnehmen war, hat der Große Rat des Kantons Aargau in seiner Sitzung vom 15. November 1927 die im Oktober 1924 anhängig gemachte Motion Stutz betr. die Anlage von Gemeindegeldern bei Raiffeisenkassen in zustimmendem Sinne erledigt. Oppositionslos ist das Parlament auf die Behandlung eingetreten und hat nach einiger Diskussion von der einlenkenden Stellungnahme der Regierung Notiz genommen, wonach die Anlage von Gemeindegeldern nunmehr auch bei den Raiffeisenkassen gestattet ist. Die in der Botschaft vorgesehenen vier Voraussetzungen, nämlich: Ermächtigung der Gemeindeversammlung, Ausschluß des Gemeindefassiers vom Kassieramt, Ersichtlichmachung der Anlagen in den Gemeindefassungen und ausschließliche Darlehensgewährung an Mitglieder in der eigenen Gemeinde, wurden im wesentlichen gutgeheißen. Nur mit knappem Mehr, d. h. mit 61 gegen 58 Stimmen bei verschiedenen Enthaltungen wurde die Regierung für kompetent erklärt, in dieser Frage abschließend zu entscheiden und das offenbar nur in Uebereinstimmung mit der Auffassung der eingesetzten Kommission, welche dem Großen Rat das Recht vorbehalten will, über vorwürfliche Fragen, Motionen und Interpellationen stellen zu dürfen. Hätte der Regierungsrat nicht bereits eingelenkt gehabt, wäre der Entscheid in der Kompetenzfrage zweifelsohne anders ausgefallen. Durch den angetretenen Rückzug aber hatte man der ganzen Angelegenheit anläßlich der Behandlung im Plenum des Rates die Kampfesstimmung genommen, sodaß nicht nur längere grundsätzliche Erörterungen außerhalb des Vortrages des Kommissionsreferenten, Bezirksrichter Hiltbold, Präsident der Darlehenskasse Schinznach, wegfielen, sondern auch die Zuständigkeitsfrage keine großen Wellen zu werfen vermochte. Da auch die vier Bedingungen, welche der Regierungsrat aufstellte, teils (Ziff. 4) gegenstandslos, teils (Ziff. 3) selbstverständlich sind, begnügte sich der Rat, einige Wünsche zu Ziff. 2 anzubringen, insbesondere, daß in kleinern Gemeinden der Kassier auch Mitglied des Gemeinderates sein darf. Leider blieb ein Antrag der Bauernpartei auf gänzliche Eliminierung von Bedingung 2 in Minderheit. Wo i. ü. nach reichlicher Erörterung des Gegenstandes in der Öffentlichkeit noch Unklarheiten bestanden hatten, waren dieselben in der vorberatenden Kommission beseitigt worden. Es ist auch hier wieder einmal der im Volke vielfach wenig beachtete Wert der Kleinarbeit der ländlichen Parlamentarier in den Kommissionsitzungen stark in Erscheinung getreten. Die beiden aktiven Raiffeisenmänner Stutz-Gansingen und Hiltbold-Schinznach hatten dort auf Grund gemachter Erfahrungen den Kassenstandpunkt in aller Objektivität vertreten, und die volle Begehrung des Begehrens so deutlich nachgewiesen, daß der in der ersten Botschaft vom 11. November 1926 vertretene, ablehnende Standpunkt der Regierungsmehrheit schon im Schoße der Kommission eine regelrechte Niederlage erlitt, aus der sich dann, via Kompetenzkonflikt, der spätere Umschwung entwickelte.

In einem vortrefflichen Referate, das einem Juristen Ehre gemacht hätte, ging Kommissionspräsident Hiltbold näher auf Zweck und Wesen der Raiffeisenkassen ein und gab dem Rat ein anschauliches, mit reichlichem Zahlenmaterial belegtes, Bild über den Entwicklungsgang derselben im In- und Ausland. Nachdem die Argumente der ersten Botschaft durch den Rückzug der Regierung gegenstandslos geworden waren, hatte er lediglich auf die Einwände im zweiten, vom 7. Oktober 1927 datierten, Exposé eingutreten. Er tat dies in ruhiger, streng objektiver Weise und

entkräftete damit unwillkürlich, vor einer, der Raiffeisenfrage bisher fremd oder unsympathisch gegenübergestandenen Zuhörerschaft, die Bedenken der Regierung. So widerlegte er insbesondere die Einwände hinsichtlich der angeblichen Privilegierung der Raiffeisenkassen im Sparkassengesetz, sowie wegen dem ungenügenden Eigenkapital und stellte speziell die irrigen Auslegungen betr. die Liquidität von Lokalkassen und Zentralkasse richtig. Er unterließ auch nicht, die Befürchtungen im Falle eines allgemeinen Ansturms auf die Kassen (Kun) mit dem trefflichen Hinweis auf die Ereignisse in den ersten Augusttagen 1914 zu zerstreuen. Schließlich begründete Herr Hiltbold die einstimmige Schlussnahme der aus Mitgliedern aller vier Parteien zusammengesetzten Kommission mit folgenden Worten, die verdienen als Einstellung eines fortschrittlich gesinnten bäuerlichen Parlamentariers besonders festgehalten zu werden:

„Raum und Zeit sind seit Anbeginn der Welt gleich geblieben. Welche gewaltigen Veränderungen haben sich jedoch inzwischen im Weltgeschehen vollzogen, vollziehen sich von Jahr zu Jahr, täglich, fast stündlich. Da ist es eben Pflicht nicht nur jedes Einzelnen, sondern vielmehr noch Pflicht des Staates, sich den veränderten Verhältnissen anzupassen. Es gab eine Zeit — noch zu Großvaters Zeiten — wo es keine Sparkassen, geschweige denn Raiffeisenkassen gab. Jedes Land begnügte sich, mußte sich mit seinen eigenen Erzeugnissen begnügen, es war nur wenig Geld vorhanden und auch nicht erforderlich. Erst die Errungenschaften des 19. und 20. Jahrhunderts, auf allen Gebieten des Menschenwissens und -könnens, haben Zahlungsmittel in fortschreitendem Maße und Kassen und Banken notwendig gemacht. Die erste Sparkasse im Aargau entstand im Jahre 1812 zum Zwecke, den Sparfönn der Bevölkerung zu fördern und andererseits den kleinen Leuten Gelegenheit zu geben, ihre Bagen sicher anzulegen. Nach und nach, mit der zunehmenden Entwicklung von Handel und Industrie und Gewerbe, entstanden Kassen in allen Städten und größeren Ortschaften; es entstanden Kantonalbanken und andere Institute mit bestimmt umschriebenen Geschäftsgebahren, sodaß die Zahl der Sparkassen in der Schweiz schon im Jahre 1922 4000 überstieg und die Ein- und Auszahlungen der schweizerischen Banken im Jahre 1925 je rund 1000 Millionen Franken betragen. Der fortschreitenden Entwicklung von Handel, Industrie und Gewerbe ist auch die Landwirtschaft gefolgt. Größere Betriebsmittel wurden notwendig, für Maschinen, Feldteilungen etc. Die in fast allen Gemeinden entstandenen Organisationen, wie Käseereignissen, Milchverwertungsvereinen, Viehversicherungskassen, landwirtschaftliche Genossenschaften und Konsumvereine benötigen für ihre Betriebe Geldmittel oder sind in der Lage, momentan flüssiges Geld anzulegen. Auch den Gemeindeverwaltungen hat das moderne Leben von heute einen vermehrten Geldverkehr gebracht, sodaß eine örtliche Darlehenskasse zur Befriedigung des fraglichen Geldausgleiches und im Interesse der Defonomie aller Beteiligten zur Notwendigkeit geworden ist und es wäre wirklich nicht einzusehen, wenn Gemeinden bei diesen Kassen nur Darlehen, jedoch keine Anlagen machen könnten.“

Die Diskussion im Schoße des 200-köpfigen Parlamentes, das wegen der Gemeindegelberfrage nicht verdient hat, kurz nachher vom Souverän auf Halbsohd (Fr. 3.— Tagged) gesetzt zu werden, hinterließ den Eindruck, daß bei den vier fast gleich starken Parteien lediglich im freisinnigen Sektor etwelche Neigung zur Opposition bestand, während sich bei der konservativen und der Bauernpartei volles Verständnis für das aus dem Volkswillen herausgewachsene Postulat offenbarte, das nötigenfalls auch in der eventuell in Aussicht genommenen Volksabstimmung durchgedrungen wäre. Die sozialdemokratische Partei äußerte sich offiziell zur Materie selbst nicht, wollte aber die Kompetenzfrage zu Gunsten des Großen Rates entschieden wissen.

Wenn wir uns heute freuen über den erzielten Erfolg, der von nicht geringer grundsätzlicher Bedeutung für die gesamtschweizerische Raiffeisenbewegung ist, so geschieht es vor allem deshalb, weil eine ungerechtfertigte Zurücksetzung der Raiffeisenkassen im Aargau endlich verschwindet und mit legalen Mitteln, in zähem Kampfe der Gerechtigkeit und Billigkeit zum Siege verholzen worden ist. Während 18 Jahren hat sich die Regierung des Standes Aargau hartnäckig geweigert, die Raiffeisenkassen den mit relativ weit geringerer Sicherheit ausgestatteten Aktienban-

ken gleich zu stellen. Schließlich haben aber die Wucht der streng sachlichen Argumente und die gemachten jahrzehntelangen Erfolge vor, während, und nach dem Kriege die Anstichhaltigkeit der Bedenken gründlich dargetan. Andererseits hat eine von Jahr zu Jahr wachsende, geschlossene Phalanx von nunmehr nahezu 5000 Raiffeisenmännern es verstanden, ihrem wohlbegründeten Begehren die gebührende Beachtung zu schenken. Freuen kann man sich heute eigentlich auch darüber, daß der starke Widerstand überhaupt entgegengesetzt worden ist. Er hat in aller Offenheit die Zweckmäßigkeit der Raiffeisenkassen für die Landgemeinden dargetan und die Einstellung zu den Selbsthilfebestrebungen des Landvolkes in ungeschminkter Form klargelegt, aber auch Gelegenheit gegeben, die Vorurteile näher kennen zu lernen und ihnen in der Deffenlichkeit entgegenzutreten. Der 15. November 1927 ist ein denkwürdiger Tag in der aargauischen wie gesamtschweizerischen Raiffeisengeschichte. Die Gesinnungsänderung im aargauischen Regierungsgebäude darf als ein Zeichen bewertet werden, daß die Zeit auch in der Schweiz vorüber ist, wo man von staatlicher Seite der Entwicklung des ländlichen genossenschaftlichen Kreditwesens auf die Dauer willkürliche Hindernisse in den Weg legen kann und der gesunde Volkswille nötigenfalls nicht ungehört bleiben darf. Die aargauischen Raiffeisenkassen haben den Kampf nicht mutwillig vom Zaune gerissen, sie trugen ihn auch erst ins Parlament, als alle, noch so begründeten Vorstellungen bei der Regierungsmehrheit fruchtlos waren und trotz allen Zurückweisungen das Vertrauen in die gerechte Sache unerschütterlich blieb. Von wesentlicher Bedeutung ist das Endergebnis für künftige Gesetze und Verordnungen in andern Kantonen, in denen der Regierung ebenfalls nahe stehende Kreise bisher mit Mißmut die Entwicklung und steigende Bedeutung der Raiffeisenkassen verfolgt und mehr verdeckt als offen deren Ausbreitung zu hemmen versucht haben.

Den aargauischen Raiffeisenmännern und ihren Führern und Freunden gebührt aufrichtiger Dank für das kluge zielbewußte Vorgehen und das mannhafte Einstehen für ihre sehr berechtigte Forderung. Für den Gesamtverband war es Pionierarbeit, die sich würdig in den Abschluß des ersten Vierteljahrhunderts schweizerischer Raiffeisentätigkeit einreihet. Der Erfolg legt aber auch die besondere Pflicht auf, sich des errungenen Vertrauens würdig zu zeigen und dasselbe durch eine streng statuten- und grundsatztreue Verwaltung zu rechtfertigen, sowie durch Gewinnung weiteren Terrains die Früchte und Vorteile eigener Dorfbanken in möglichst weitgehendem Maße den gutgesinnten Kreisen unserer Landbevölkerung zu erschließen.

Ein Wort über die Generalversammlung.

Wir empfehlen diese praktischen Wegleitungen eines vielbedienten Kassapäsidenten allen leitenden Kassaoorganen zur besonderen Beachtung.

Die Red.

K. F. Man preißt im Leben so vielfach die Schönheit des Winterabends, wo sich die ganze Familie im trauten Stübchen bei wohliger Wärme zusammenfindet. Diese Abendstunden sind es auch, die die Familie so recht zusammenschmieden. Bei harmlosem Scherz und unterhaltendem Spiel, beim Erzählen von Märchen und Sagen, bei Besprechung der geleisteten Arbeit und den Geschehnissen des Tages wachsen die Familienglieder enger zusammen. Da lernen die Kinder die sorgende Elternliebe kennen, da schmiegen sich die Kleinen an die teure Mutter, ranken und winden sich die Größeren empor am zielbewußten Streben des Vaters. Hier werden die Ketten unzertrennlicher Geschwisterliebe geschmiedet, hier erweitert sich der geistige Horizont, hier bilden sich die festen Charaktere, wenn nicht die Gasse die jungen Triebe bereits angefressen hat.

Mit diesem Bilde möchte ich auch die alljährlich wiederkehrende Generalversammlung unserer Kassen vergleichen. Bilden ja doch auch unsere Genossenschaften, jede für sich und alle miteinander, eine Familie, bestehend aus Eltern und Kindern, älteren und jüngeren.

Wie im traulichen Zusammensein das Familienglück seine Wurzeln hat, so wurzelt auch der Genossenschaftsgeist und der Genossenschaftserfolg in unseren Generalversammlungen. Ihnen müssen wir daher auch die richtige Beachtung und Pflege schenken, sie zu angenehmen Stunden zu gestalten suchen. Heil der Familie, wo die

Mutter es versteht, Vater, Söhne und Töchter von Wirtschafts- und Kino, von Theater und Luftwandeln fernzuhalten und abends um den Familientisch zu vereinigen! Heil auch dem Vorstand, der es versteht, möglichst alle Mitglieder an der Generalversammlung zu vereinigen!

Hier sitzt Mitglied neben Mitglied, Kreditor neben Debitor, der Schwache neben dem Starken. Hier sitzt man sich gegenüber Aug' in Aug'; hier steht der Einzelne nicht allein, im Anblick der Masse wächst das Bewußtsein der Stärke; hier wird die Brücke gebaut zwischen Bauer und Handwerker, zwischen intellektuellem und manuellem Arbeiter, von Stand zu Stand, zwischen Geldgeber und Geldnehmer; hier wird der Geist treuer, echter Solidarität gepflanzt, hier windet sich das Zutrauen empor und führt zum gemeinsamen Erfolg.

Darum ist es notwendig, daß nicht bloß Vorstand und Aufsichtsrat und die altersgrauen, ehrwürdigen Gestalten der Versammlung beizuhören, es muß auch die Jungmannschaft weg von der Regelbahn oder vom Kartentisch und hinein in die Versammlung; die falsche Scheu, die das junge Geschlecht von jeder genossenschaftlichen Betätigung fernhält, muß überwunden, das Eis, das zwischen alt und jung besteht, muß gebrochen werden. Der Starke soll sehen, wem er seine Hilfe leiht, und der Schwache, wer ihm helfend zur Seite steht, seine Not, seinen Existenzkampf erleichtern hilft.

Darum darf und soll der Besuch der Generalversammlung nicht als lästiger Zwang empfunden werden, sondern vielmehr ein sehnsüchtiges Verlangen, eine Freude auslösen, die jedem Teilnehmer das Herz erfüllt. Ist es nicht eine Ehre, ein wohlthuendes Gefühl, mitraten und -taten und durch die Spar- und Darlehensgenossenschaft das eigene Schicksal günstig beeinflussen zu können?

Eine wichtige Aufgabe der Vereinsleitung besteht deshalb in dem planmäßigen Hinarbeiten auf v o l l e n , m ö g l i c h s t h u n d e r t p r o z e n t i g e n V e r s a m m l u n g s b e s u c h . In hellen Scharen sollten die Mitglieder kommen, den Besuch für eine selbstverständliche Pflicht ansehen, jeder, der einmal fehlt, soll vom Gedanken beherrscht werden, etwas versäumt zu haben. Um dieses Ziel zu erreichen, müssen deshalb vor allem die Ursachen ermittelt und bekämpft werden, welche die Nichtteilnahme verschulden. Sie sind zu suchen in dem mangelnden Interesse an dem Schicksal der Kasse, in dem vermeintlichen Ausknäusen von der Verantwortlichkeit über zu fassende Beschlüsse, in der allzu großen Vertrauensseligkeit zur Vereinsleitung („Unser Vorstand wird's schon recht machen!"), in der Angst und falschen Furcht vor freier Meinungsäußerung und schließlich auch in der Verärgerung gegen die Kassaorgane. Diese Ursachen sind oft nur Vorurteile und können nicht besser widerlegt werden als durch gründlichen Meinungsaustausch, wodurch sich jeder Teilnehmer geistig bereichert, von der Versammlung befriedigt und zu tätiger Mitarbeit angetrieben fühlt.

Wie können nun die Mitglieder zur Teilnahme an der Versammlung angespornt werden?

Die erste Bedingung ist die Weckung des Interesses. Hierbei spielt die Zeit der Versammlung bereits eine nicht unwesentliche Rolle. Wenn in den ersten Monaten des Jahres die Banken ihre Jahresergebnisse publizieren, wird es unsere Kassamitglieder gewiß auch wundern, wie ihre eigene „Bant“ „abgeschnitten“ hat. Darum ist es wichtig, daß die Generalversammlung möglichst frühzeitig abgehalten wird. Die Statuten sehen hiefür spätestens den Monat April vor. Dieser Termin darf keineswegs überschritten werden, sonst wird das Interesse für die abgelaufene Geschäftsperiode und die wichtigeren Vorfälle bereits wieder durch neue Begebenheiten überholt und abgelent. Zudem werden die Mitglieder schon wieder durch die Frühjahrsarbeiten in Wiese und Feld beansprucht, wodurch die Freude am Versammlungsbesuch gemindert wird. Da im Frühjahr auch andere Vereine ihre Jahresversammlungen abhalten, ist darauf Rücksicht zu nehmen, daß keine Kollisionen entstehen, was durch Fühlungnahme mit den betreffenden Vereinsleitungen und frühzeitige Einladung vermieden werden kann. Wo ohne besondere, außerordentliche Gründe die Generalversammlung nicht rechtzeitig, termingemäß abgehalten wird, scheint etwas nicht in Ordnung zu sein, was bei den Mitgliedern leicht Bedenken verursachen kann. Darum mögen die Vorstände und insbesondere die Kassiere für möglichst p r o m p t e R e c h n u n g s a b l a g e besorgt sein.

Das Interesse kann ferner geweckt werden durch die Zustellung einer s c h r i f t l i c h e n , in Form und Inhalt ansprechenden E i n -

l a d u n g , die auch die Aufstellung der Tagesordnung enthält. Bloße Bekanntgabe der Versammlung durch kurze Inserate oder sog. „Kirchenruf“ sollten vermieden werden. Bei frühzeitiger Bekanntgabe der Beratungsgegenstände beschäftigen sich die Mitglieder einzeln oder in gegenseitiger Aussprache zum voraus mit den Versammlungsgeschäften, die Diskussion wird vorbereitet, manche Frage gründlicher geklärt und ohne weitläufige Auseinandersetzung beschlußreif.

Größere Kassen stellen den Mitgliedern mit der Einladung auch schon die Zusammenstellung der Jahresrechnung und Bilanz zu, was sehr zu begrüßen ist. Das erhöht das Zutrauen gegenüber Kassen, die ihre Jahresrechnung nur verlesen, wobei das Zahlenmaterial zum einen Ohr hinein- und zum andern wieder hinausgeht und daher wirkungslos verhallt. Die Auslagen einer einfachen Drucklegung rechtfertigen sich voll und ganz, besonders dann, wenn diese Einladungen mit Bilanz nicht nur an die Mitglieder, sondern auch an Spareinleger oder Konto-Korrentgläubiger und an solche Leute versandt werden, die der Kasse noch abseits stehen. Diese gedruckten Jahresrechnungen können zu Hause in aller Muße studiert werden, sie sind die besten und billigsten Propagandamittel zur Gewinnung neuer Mitglieder. Auch benachbarte Kassen werden diese Rechnungen gewissenhaft mit Dank und Interesse entgegennehmen. Der Zentralverband hält geeignete Musterbilanzen zur Verfügung der Kassen.

Zur weiteren Vorbereitung einer ansprechenden Versammlung gehört sodann die Wahl eines p a s s e n d e n V e r s a m m l u n g s - l o k a l s . Es ist klar, daß dabei in erster Linie die eigenen Mitglieder berücksichtigt werden müssen. Aber soviel ist sicher, daß es nicht gleichgültig ist, ob die Versammlung in einem kleinen, niedern Lokal, in einigen aneinanderstoßenden, aber durch Wände unübersichtlich gestalteten Wirtschaftsstuben oder aber in einem hellen, freundlichen, größeren Raume stattfindet, wo die Teilnehmer nicht eng aneinandergepreßert, ohne jede Ellenbogenfreiheit sitzen oder gar an den Wänden herumstehen müssen. Wer von irgend einem Winkel aus die Verhandlungen nur mit Mühe anhören und dabei nicht auch etwas sehen kann, geht sicher unbefriedigt nach Hause.

Wie ist die Generalversammlung durchzuführen?

Oft happens es schon mit dem Beginn derselben. Die Mitglieder stellen sich vielfach recht langsam zur Versammlung ein. Sie sind gewöhnt, wenigstens eine halbe Stunde nach der festgesetzten Zeit zu erscheinen. Das zeugt von wenig Rücksicht auf die Pünktlichen, die sich inzwischen langweilen und ärgern können. Deshalb sollen an die Spätlinge keine Zugeständnisse an Zeit gemacht, sondern mit den Verhandlungen pünktlich begonnen werden. In wenig Jahren werden die Teilnehmer sicher rechtzeitig erscheinen.

Die Verhandlungsgegenstände sind in Art. 28 der Statuten festgesetzt. Sie sind an und für sich trockener Natur und könnten in kürzester Zeit abgewickelt werden. Das liegt aber nicht im Interesse der Kasse und lohnt auch nicht den oft weiten Weg der Mitglieder. Die Versammlung muß im Gegenteil lebendig, ansprechend gestaltet werden, wenn dadurch auch etwas weniger Zeit zum gemütlichen Jaß übrig bleibt.

Die Versammlung richtig zu leiten und zu beleben, ist für den Präsidenten keine leichte Aufgabe. Sie erfordert neben einem gewissen Maß von Wissen und Können in genossenschaftlichen und wirtschaftlichen Dingen auch den Sinn für Geselligkeit und die Fähigkeit, mit der vielköpfigen Versammlung den richtigen Kontakt herzustellen. Anfänger, die etwa noch mit dem Lampenfieber zu tun haben, sollen sich nicht durch Mutlosigkeit beeinflussen lassen; sie werden sich nach und nach in die Versammlungstechnik einleben und in die äußere Form der nüchternen Tagesordnung lebendige Gedanken und Bewegung bringen, so daß die Stunden dann nur so dahinfließen.

Den Auftakt bildet das B e g r ü ß u n g s w o r t des Präsidenten. Das ist wohl selten zu lang, doch öfters gar zu kurz. Ein Gruß an die Erschienenen, ein Willkommen an die neuen Mitglieder, ein freundlicher Appell an die Gäste zum Beitritt, ein Hinweis auf die Bedeutung und den Aufschwung der Raiffeisenbewegung, ein Ausdruck der Freude oder eine Teilnahmebegrüßung über gute oder schlechte Ernte und Wirtschaftslage usw. versehen ihre Wirkung nie.

Wichtig ist, daß der Vorsitzende sich auf die Versammlung gehörig vorbereitet und daß er nicht erst im Verlauf der Verhandlungen an Unterlassungen erinnert werden muß, wie z. B. an die Wahl von Stimmzählern etc. Das beeinträchtigt den guten Eindruck einer flotten Geschäftsführung.

Der zeitraubende *Appell* wird, besonders bei größerem Mitgliederbestand, besser durch zirkulierende Präsenzlisten ersetzt.

Der Aktuar, in jeder Genossenschaft eine wichtige Persönlichkeit, läßt in lebendiger Sprache durch das *Protokoll* nochmals die letzte Versammlung im Geiste vorüberziehen zur Erinnerung für die Teilnehmer, zur Mahnung der damals Fehlenden und zur Aufklärung für die Neueintretenden. Protokolle abzufassen ist keine angenehme, leichte Arbeit; ein gewandter Schriftführer aber ist imstande, denselben eine Form zu geben, daß das Anhören ein Vergnügen ist.

Ist die Jahresrechnung den Mitgliedern gedruckt zugestellt worden, kann selbstverständlich vom Verlesen des ermüdenden Zahlenmaterials Umgang genommen werden.

Das Hauptgewicht der Versammlung fällt wohl auf den in der Regel vom Präsidenten zu erstattenden *Jahresbericht* des *Vorstandes*. Es scheint mir ausgeschlossen zu sein, daß ein pflichtbewußter Vorstand seinen Jahresbericht nur in mündlicher Form, aus dem „Stegreif“ vortragen kann. Dieser Bericht braucht gründliche Vorbereitung und sollte unbedingt *schriftlich* niedergelegt sein. Hier redet der Vater liebevoll, aber ernst und warm zu seinen Kindern; er lobt, was zu loben ist, tabelt die Saumseligkeit, warnt vor Egoismus und Mißtrauen, mahnt zu Solidarität und Treue und weist hin auf die Früchte der gemeinsamen Arbeit. Es braucht das nicht in einer Moralpredigt zu geschehen; er reicht die „Medizin“ halb dem, halb jenem „Patienten“, nicht löffelweise und in kränkender Form, sondern wie Balsamtropfen, korrekt und mit Ruhe. Einem Hinweis auf den allgemeinen Geschäftsgang im abgelautenen Jahre, wichtige politische oder Naturereignisse im engern und weitem Vaterland läßt er die Mutationen im Mitgliederbestand folgen, erwähnt die Neueintritte, gedenkt der verstorbenen Mitglieder und läßt sie durch die Versammlung ehren. Die verschiedenen Konti der Jahresrechnung geben ihm Anlaß, den Bienenfleiß der Spareinleger zu loben, die Verschwendungs- und Genußsucht zu tabeln, die allgemeine Geldmarktlage und die Zinssätze zu erwähnen, dem Mitgefühl mit den bebrängten Schuldnern Ausdruck zu geben, auf die Gefahren und Nachteile der nutzlos zu Hause liegenden Gelder hinzuweisen, auf das Anwaschen der Zinse aufmerksam zu machen und durch das Jahresergebnis alle Mitglieder mit Freude zu erfüllen. Dabei ist es wünschenswert, daß die Anwesenden die gedruckte Jahresrechnung zur Hand haben, den Ausführungen folgen, Rechnung und Bilanz lesen und verstehen lernen.

Die Abfassung eines guten Jahresberichtes erfordert Studium und Singsache, besonders, wo der Vorsitzende jahrelang Berichterstatter ist und sich nicht in abgedroschenen Redensarten und Wiederholungen ergehen will.

Nicht weniger wichtig ist der ebenfalls schriftlich niederzulegende *Bericht des Aufsichtsrates*. Derselbe hat weniger das Zahlenmaterial zu wiederholen, sondern den allgemeinen Geschäftsgang der Kasse und besonders die *Tätigkeit* von *Vorstand* und *Kassier* zu erwähnen, auf die Zahl und den Besuch der Vorstandssitzungen, auf die wichtigeren Verhandlungsgegenstände, auf die Ergebnisse der *Revisionen*, auch jener des *Zentralverbandes*, hinzuweisen. Er sucht das Zutrauen der Mitglieder zu heben durch Erwähnung des geordneten Vorgehens sämtlicher Hinterlagen, macht auf die korrekte, unparteiische, den vorhandenen Verhältnissen entsprechende Kreditgewährung, auf den Ein- und Ausgang der Korrespondenzen, auf die gewissenhafte Geschäftsführung aufmerksam und unterstützt den Vorstand in seinen Bestrebungen zur Heranziehung treuer, eifriger Mitglieder. Er darf aber auch nicht zurückschrecken vor der Aufdeckung allfälliger Mängel und Saumseligkeit in der Geschäftsführung, betreffe sie den Kassier oder Vorstand; er rügt zu große Nachsicht in der Eintreibung rückständiger Zinse und Amortisationen oder Gleichgültigkeit in der Beibringung nötiger Akten usw. Dabei steche er jedoch nicht jede kleinste „Säure“ auf und mache keine Mühen zu Elefanten, sondern bringe vielmehr schwerwiegendere Mahnungen nur an die betreffenden Stellen an und hüte sich vor

allem, das Zutrauen der Mitglieder durch unvorsichtige, zweideutige Redewendungen ungerechtfertigterweise selbst zu untergraben. Auch die Tätigkeit des Aufsichtsrates selbst soll erwähnt und überkritisierte Fehler der besser einzuschlagende Weg gezeigt werden, denn kritisieren ist ja bekanntlich leichter als Bessermachen. Als hauptverantwortliche Instanz soll der Aufsichtsrat sich ja vor Vogelstraußpolitik hüten und sein Bericht nicht nur eine Lobrede sein, sondern frei und offen dem jeweiligen Befunde Ausdruck verleihen, denn nur die offene Wahrheit bewahrt vor Nachlässigkeit und Schaden.

Ein guter Bericht des Aufsichtsrates wird von den Mitgliedern ebenfalls dankbar aufgenommen werden und keine Langeweile auslösen.

Jahresberichte und Rechnung werden der Versammlung zur *Diskussion* unterbreitet. Meistens meldet sich niemand; die gewohnten Anträge des Aufsichtsrates werden sang- und klanglos genehmigt und die Rechnung der Vergangenheit übergeben. Und doch hat mancher etwas auf dem Herzen, das er gerne sagen oder fragen würde. Er ist aber kein Redner und will sich nicht blamieren. An diesen schweigenden Versammlungen ist vielfach die irrige Meinung schuld, man dürfe in einer Versammlung nur in Schriftsprache reden. Lasse man daher die Leute reden, wie ihnen der Schnabel gewachsen ist und muntere sie dazu auf, dann wird der Bann gebrochen, die Aussprache beginnt und vielleicht fällt auch aus der Mitte der Versammlung eine wohlthuende Aufmunterung an die „Lauen“ oder ein anerkennendes Dankeswort an die leitenden Organe.

Es ist auch durchaus angebracht und keineswegs überflüssig, wenn auch der Kassier den Versammelten seine Sorgen und Anliegen aufdeckt, damit sie erfahren, daß nicht alles von selbst läuft, und daß er nicht etwa aus Liebhaberei Mahnungen ergehen läßt, sondern nur aus Pflichterfüllung sich der undankbaren Aufgabe unterzieht. Werden Arbeit und Verantwortung der Organe den Mitgliedern richtig vor Augen geführt, finden sie auch mehr Verständnis, bessere Würdigung und gerechtere Beurteilung.

Der Versammlungsleiter wird also suchen müssen, die Aussprache in Fluß zu bringen, in sachliche Bahn zu leiten und vor Uferlosigkeit zu bewahren. Er hüte sich dabei, jeden, der eine eigene oder andere Meinung als er hat, von obenherab abzutun und sich jede Kritik zu verbitten.

Unsere Statuten sehen alle zwei Jahre eine außerordentliche Generalversammlung vor zur *Erneuerung* der *Wahlen*. Diese Vorschrift dürfte wohl aufgestellt worden sein, damit die Neuerkorenen jeweilen auf Jahresbeginn ihr Amt antreten und gleich mit der Prüfung der Rechnung beginnen können. Im Laufe der Zeit ist diese Vorschrift mancherorts dahin abgeändert worden, daß die Wahlen mit der ordentlichen Jahresversammlung verbunden werden. Dagegen ist wohl nichts einzuwenden, da ja auch die Statuten keinen bestimmten Termin für den Beginn des Amtsjahres vorsehen.

Dagegen ist wohl weit wichtiger die *Wahlart* der Behörden, für welche geheime Wahl vorgeschrieben ist. Dieser Vorschrift wird nicht überall nachgelebt, sondern der einfachere Wahlmodus durch offene Abstimmung vorgezogen. Das sollte nicht sein.

Wir legen der Wahl unserer Kassaorgane mindestens dieselbe Bedeutung bei, wie der Wahl der Gemeindebehörden. Denn bei unseren Darlehenskassen handelt es sich um anvertraute Geldgeschäfte, die äußerst diskreter Natur sind und das uneingeschränkste Zutrauen der Mitglieder und Einleger benötigen. Dieses Vertrauen kann aber nur durch geheime Wahl ausgesprochen werden, wobei keinerlei Beeinflussungen stattfinden. Es gibt nämlich auch Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder, die nur auf dem Papiere stehen und nichts minder als treue, eifrige Genossenschaftler sind. Sie tätigen ihren eigenen Geldverkehr lieber bei andern *Instituten*, als bei der eigenen Kasse, haben aber ihre Freude daran, andere, treuere Mitglieder kontrollieren zu können, sofern sie nicht die Sitzungen und Revisionen schwänzen und sich dadurch der Verantwortung zu entziehen suchen. Die geheime Wahl bietet weit bessere Gelegenheit, diese Leute durch eifrigere Mitglieder zu ersetzen, die unseren Kassaabehörden besser anstehen. Darum sollte überall an der geheimen Wahl festgehalten werden. Wenn entsprechende Wahlzettel auf irgendwelche Weise vervielfältigt oder von der Materialabteilung des Verbandes bezogen werden, widelt sich

die Wahl auch sehr rasch ab, da selten mehrere Wahlgänge stattfinden müssen. Die ermittelten Wahlzahlen geben dann aber auch ein genaues Bild des Zutrauens oder Mißtrauens, aus dem die Betreffenden bei sich bietender Gelegenheit die Konsequenzen ziehen sollten, sofern sie nicht mehr Genossenschaftstreue und Pflichtbewußtsein entfalten wollen.

Die Generalversammlungen bieten auch willkommene Gelegenheit, außer der Hebung des Raiffeisengeistes das allgemeine und fachliche Bildungswesen der Mitglieder zu pflegen. Zu diesem Zwecke ist es sehr empfehlenswert, wenn von Zeit zu Zeit — es braucht nicht alljährlich zu geschehen — ein tüchtiger Referent beigezogen wird, der in leicht faßlicher Weise ein Thema aus dem Raiffeisen- und übrigen Genossenschafts- oder Wirtschaftsleben, oder sonst zeitgemäße Tagesfragen behandelt. Gelegentlich so ein Referat — nicht allzulange — gibt der Versammlung jeweilen eine feierliche Weihe, bringt wünschenswerte Aufklärung und Begeisterung und wirkt oft jahrelang nach.

Sehr zweckmäßig ist es, wenn der Kassier in kurzen, 10—15 Minuten langen Ausführungen über einen bestimmten Gegenstand in instruktiver Weise orientiert. Auf Grund seiner täglichen Wahrnehmungen weiß er am besten, wo Aufklärung not tut. Damit aber das Gesagte „sitzt“, ist es besser, nicht über alle möglichen Fragen auf einmal zu sprechen, sondern alljährlich nur ein Thema, aber in klarer, leicht faßlicher Weise zu behandeln. So gibt es Gelegenheit zu sprechen über die außerordentlichen Geschäftszweige, welche die Kasse tätigt (Einkasso von Checks, Coupons, Ueberweisungen), über den Konto-Korrent-Verkehr, den Check- und Ueberweisungsverkehr, den Sparverkehr und seinen Nutzen für jung und alt, das Vorgehen bei der Gewährung von Darlehen (von der Einreichung des Gesuches bis zur Auszahlung des Geldes), das Abzahlungsweisen, die Haftpflicht der Bürgen und die Organisation des Zentralverbandes, den Verlauf des Verbandstages, die Raiffeisenbewegung im In- und Ausland usw.

Besondere Aufmerksamkeit schenke man den Versammlungen nach bestimmten Zeitabschnitten, nach 10-, 20- und besonders 25-jährigem Bestande. Ein Rückblick auf die bisherige Wirksamkeit und deren Erfolg in Form einer einfachen Statistik in der gedruckten Jahresrechnung, die Verabreichung gedruckter Jahresberichte von Vorstand und Aufsichtsrat oder eine figurliche Darstellung der Entwicklung der Kasse schaffen Aufmerksamkeit und geben neuen Impuls. Gewiß findet sich in jeder Kasse irgend ein zeichnerisch gut veranlagtes Mitglied, das sich zur Verfügung stellt, um für wenig Geld einen solchen Anlaß zu beleben. Bei Anlaß der 25jährigen Erinnerungsfeiern gebührt es sich auch, die Mitglieder, welche auf eine ebenfalls 25jährige Tätigkeit in der Kassabehörde zurückblicken können, mit der Verabfolgung einer Erinnerungsurkunde zu ehren.

So sehr die Generalversammlungen zu kurz sein können, besteht auch die Möglichkeit, daß sie zu lang ausfallen. Die richtige Mitte zu treffen, wird Aufgabe der Behörden bei der Aufstellung der Traktandenliste sein.

Um die Leute zur Generalversammlung zu bringen, sehen unsere Statuten für unentschuldigtes Wegbleiben Bußen vor, wobei Fr. 1.— die Regel bildet. Statutarisch sind auch Mitglieder von über 60 Jahren zum Versammlungsbesuch verpflichtet, durch besondern Beschluß kann indessen die Anwendung der für politische Wahlen und Abstimmungen gültige Norm eingeführt werden. Als zügiges Mittel zur Reduzierung der Zahl der Bußfälligen hat sich die Verabfolgung der da und dort üblich gewordenen Gratismurst erwiesen. Wo die vorhandenen Reserven es gestatten, kann hiegegen nichts eingewendet werden. Wenn die Leute treu zur Kasse stehen, aufmerksam der Versammlung beiwohnen und durch positive Mitarbeit beleben, verdienen sie wohl einen einfachen Z'vesper. Dagegen möchte ich vor der Verabfolgung geistiger Getränke ernsthaft warnen. Wenn die Kasse den Teilnehmern etwas verabfolgen will, ist es gewiß besser, wenn sie ihren Hunger stillt, statt den Durst löscht, der oft nur immer größer wird. Vater Raiffeisen hat unsere Kassen gegründet zur Stütze der Schwachen und es ist nicht in seinem Sinne gehandelt, wenn die Mitglieder von der Raiffeisengemeinde mit einem „Brande“ an den häuslichen Herd zurückkehren.

Alle unsere Kassen sind noch junge Institutionen, die noch nicht aus dem Vollen schöpfen können. In allererster Linie ist deshalb überall auf die korrekte Ausrüstung der Reserven Bedacht zu nehmen und nur da, wo diese erheblich erstarrt sind, kann und darf eine be-

sondere Aufmunterung, die sich bei Jubiläumsfeiern auch auf ein bleibendes Andenken (Schreibunterlage, Kalender, belehrende Broschüre usw.) erstrecken kann, ausgerichtet werden.

Als letztes offizielles Traktandum gehört die Auszahlung des Geschäftsanteilszinses auf die Liste, wobei es nun bei den meisten Kassen, welche den Anteilchein auf die übliche Höhe von 100 Fr. festgesetzt haben, zur Verabfolgung eines blanken Talers reicht.

Bei den Generalversammlungen, besonders bei den Jubiläumsfeiern vergesse man die Frauen nicht. Die Schicksale bringen es mit sich, daß Mitglieder, Familienväter oft zu früh ihrem Kreise entrissen werden. Oft tritt dann die Witwe in die Mitgliedschaft ein. Und da sie in den Finanzfragen vertraut werden muß, soll sie auch Gelegenheit bekommen, von den Belehrungen der Kassaverwaltung zu profitieren und deshalb bei der Versendung der Einladungen nicht übergangen werden. An den Jubiläumsanlässen ist es selbstverständlich, daß die Mitglieder mit ihren bessern Ehehälften erscheinen, um so ihr Interesse für die Raiffeisensache, die auch ein eminent erzieherisches Moment in sich birgt, zu vermehren und sie einmal für ihr langes Warten, bis der Mann von den Versammlungen heimgekehrt ist, zu entschädigen.

So bietet sich gar mancherlei Gelegenheit, unsere Generalversammlungen lebendig, zu einem Denkstein im genossenschaftlichen Geschäftsjahr zu gestalten, die wegen ihrer wirtschaftlichen und ideellen Bedeutung an inneren Gehaltswerten jede andere Vereinstagung unergleichlich überragt. Kommen die Mitglieder auf ihre Rechnung, behalten sie die Tagungen in bester Erinnerung und kommen jeweilen von selbst wieder. Sie freuen sich von der einen auf die Wiederkehr der nächsten Versammlung, sie bringen gerne einige Stündchen zum Opfer und nehmen bei gutem und schlechtem Wetter auch einen weiten, beschwerlichen Weg unter die Füße.

Gewiß ist es nicht leicht, die Generalversammlung in Teilnahme und Verlauf auf die gewünschte Höhe zu bringen; es gehört oft jahrelange Arbeit aller Organe dazu, aber dieses Ziel ist der Mühe wert.

Wollen wir allen Anforderungen unserer Zeit Genüge leisten, dann müssen wir unsere Vereinigungen ausbauen, nicht bloß Geschäfte tätigen, sondern auch Kenntnisse vermitteln, Anregungen geben, die Liebe zur Scholle wecken, die Leute auch in Wirtschaftsangelegenheiten auf dem Laufenden halten, insbesondere dafür sorgen, daß unsere Generalversammlungen zur praktischen Schule und zum festumschlingenden Band werden, das die Mitglieder mit ihren gemeinsamen Interessen zusammenhält. Dann kann und wird auch der Erfolg nirgends ausbleiben.

Das Präsidium der deutschen Reichsbank und die Bedeutung der Genossenschaften.

Anläßlich des Giroverbandstages der Genossenschaftsabteilung der Dresdner Bank hat Reichsbankpräsident Dr. Schacht sich eingehend mit der Lage und Entwicklung der Genossenschaften befaßt und u. a. folgendes ausgeführt:

„Vor den berufenen Vertretern Ihrer Organisation möchte ich zum Ausdruck bringen, daß das Reichsbankdirektorium den genossenschaftlichen Bestrebungen mit voller Sympathie gegenübersteht und im Rahmen der der Reichsbank gegebenen Möglichkeiten immer bereit sein wird, dieser Sympathie auch praktischen Ausdruck zu verleihen. Daß das keine leeren Worte sind, haben gerade die letzten Jahre gezeigt, die den Schrecken der Inflation gefolgt sind.“

Die ungeheure Schwächung, die die deutsche Volkswirtschaft durch Krieg und Inflation erfahren hat, hat leider nur zu häufig und gar zu sehr den Ruf nach Staatshilfe erschallen lassen. Dabei wird immer vergessen, daß der Staat nur der Repräsentant und die Exekutive der Staatsbürger ist und daß, wenn die Staatsbürger den Staat durch ihre moralische und materielle Kraft zu tragen nicht mehr imstande sind, es mit der Staatshilfe eines schönen Tages sehr schnell aus sein kann. Deshalb muß es die höchste Aufgabe der Staatslenker sein, die einzelnen staatsbürgerlichen Persönlichkeiten zu kräftigen und immer leistungsfähiger zu machen. Sie, meine Herren Genossenschaftler, sind in der wahrsten und unparteilichsten Bedeutung des Begriffs „Demokratie“ die Träger des Staatsgedankens, weil Sie die Träger des Gedankens der Selbsthilfe, der Selbstverantwortung sind. Möge zum Wohl unseres Staatsganzen diese hohe

Auffassung von den Pflichten des Staatsbürgers in Ihren Kreisen nie erlöschen und möge von der Wiedererfarlung eines gesunden deutschen Genossenschaftswesens sich neue Kraft allen andern Zweigen des Staatswesens mitteilen.“

Das Genossenschaftswesen in Finnland.

Ein Land mit vorbildlich ausgebautem Genossenschaftswesen ist Finnland. Nach einer Studie, die Dr. Schreiber in der „Deutschen landwirtschaftlichen Genossenschaftspresse“ anstellt, kann es füglich als Land der Seen, Wälder und Genossenschaften bezeichnet werden, gibt es doch dort heute bei einer Bevölkerungszahl von $3\frac{1}{2}$ Millionen 4000 Genossenschaften. Am stärksten ist die Verbreitung des Genossenschaftsgedankens auf dem Lande, wo Prof. Gebhard*) ein Genossenschaftler von internationalem Ruf, im Jahre 1899 die ersten Anfänge schuf. Von den bestehenden 4000 Genossenschaften sind nicht weniger als 1400 Spar- und Darlehenskassen (Raiffeisenkassen) mit 110,000 Einzelmittgliedern und einer Gesamtforderung an den Mitgliedern von 400 Millionen Mark, 570 Handelsgenossenschaften mit 200,000 Mitgliedern und einem Gesamtumsatz von 2500 Millionen Mark, 650 Molkereigenossenschaften mit 65,000 Mitgliedern und einem Umsatz von 750 Millionen Mark.

Verhältnismäßig frühzeitig bildeten sich genossenschaftliche Zentralorganisationen, deren heute 10 bestehen. An erster Stelle steht die Zentralstelle für die Darlehenskassen, die in diesem Jahre ihren 25jährigen Bestand feierte und eine Bilanzsumme von 456 Millionen Mark und Reserven in der Höhe von 17,7 Millionen Mark aufweist. Die Zentralkasse wird auch vom finnischen Staat als Gelbanlagestelle benutzt, der Ende 1926 11,5 Millionen Mark Guthaben unterhielt, die finnische Staatsbank dazu 8,5 Millionen Mark. Daneben gibt es Zentralstellen für Viehverwertungs-, Eier-, Holzverwertungs-, Butterausfuhr-, landwirtschaftlicher Ein- und Verkaufsgenossenschaften.

Da die finnischen Kreditgenossenschaften zumeist kapitalarm sind, sah sich ihre Zentralorganisation genötigt, Auslandskredite zu beschaffen. So wurde ihr von einer amerikanischen Bank ein Kredit von 200 Millionen fin. Mk. (zirka 25 Millionen Schweizerfranken) eingeräumt, für welchen der finnische Staat die Garantie (Bürgschaft) übernahm. Derselbe trägt auch mehr als die Hälfte der Revisionskosten der Kassen.

Nußer den obgenannten Genossenschaftsarten gibt es noch eine Reihe anderer, wie z. B. Maschinen-, Torffeuerungs-, Elektrizitätsmühlen- und Telephongenossenschaften. Die letzteren fördern den Anschluß telephonischer Einrichtungen auf dem Lande. Zusammenfassend kann gesagt werden, daß sich das genossenschaftliche Geld- und Kreditwesen, die genossenschaftliche Warenvermittlung und das genossenschaftliche Molkereiwesen in Finnland auf einer hohen Stufe befinden und das Ganze das Werk von etwas mehr als 25 Jahren darstellt, wobei allerdings zu bemerken ist, daß der Staat den genossenschaftlichen Bestrebungen durchwegs mit aröher Sympathie gegenübersteht.

Delegiertenversammlung des Schweiz. Bauernverbandes.

Eine mächtige Kundgebung für zielbewußte und kraftvolle Verfechtung der bäuerlichen Interessen zum Wohle des Gesamt Vaterlandes bildete die am 5. Dezember 1927 in Bern abgehaltene Delegiertenversammlung des schweizerischen Bauernverbandes. Troßdem es sich nicht um die Stellungnahme zu einer wichtigen eidgenössischen Abstimmung handelte, waren neben der noch nie erreichten Zahl von 447 Delegierten über 400 Gäste erschienen, um vorab aus dem Munde des vielangesehnten, hervorragenden schweizerischen Bauernführers Dr. Laur die Richtlinien für die zukünftige schweizerische Bauernpolitik“ zu vernehmen. In glanzvoller Programmrede wies er denn auch der wirtschaftlichen und politischen Ent-

wicklung der schweizerischen Landwirtschaft in einem wohlausgedachten Plane den geraden Weg. In durchschlagender Weise beleuchtete er die Erfolge, die der Zusammenschluß der schweizerischen Bauernsame in den letzten 30 Jahren gebracht hat, rechnete auch in ruhiger, sachlicher Weise mit den Gegnern ab und rief zur Sammlung und Geschlossenheit. Wörtlich führte er u. a. aus:

„Wer für den Bauer wirkt, muß auch Andank ertragen können. Wenn wir das Ganze der letzten 30 Jahre überblicken, so dürfen wir doch sagen, daß es mächtig vorwärts gegangen ist. Die Organisationen der Landwirtschaft haben einen Umfang und eine Entwicklung erreicht, wie wir sie uns wohl kaum geträumt haben. Wo ein Wille war ist auch ein Weg gefunden worden. Wir haben auch Ursache zum Dank gegenüber den Behörden und denjenigen politischen Parteien und deren Mitglieder, die uns unterstützt haben. So rufen wir heute alle guten und einsichtigen Elemente zur Sammlung auf. Den Bauern aber, welche uns ferne bleiben wollen, werden wir dennoch helfen, auch wider ihren Willen.“

In einer aus 12 Punkten bestehenden Resolution faßte der Referent den Inhalt seines mit gespannter Aufmerksamkeit angehörten Referates zusammen. In Punkt 4 betonte er die Notwendigkeit der Verbilligung der landwirtschaftlichen Produktion und zwar insbesondere durch den Ausbau der landwirtschaftlichen Genossenschaften und Verbände, durch Vermehrung des der Landwirtschaft zur Verfügung stehenden Kapitals und Einführung örtlicher Kreditgenossenschaften, durch Ermäßigung des Zinsfußes, der Steuern und der Versicherungen und durch Verbilligung der landwirtschaftlichen Bedarfsartikel und anderer Aufwendungen. In der näheren Begründung der Forderung des landwirtschaftlichen Genossenschaftswesens bezeichnete er das aus Gewerbetreibenden kommende Begehren, die Landwirtschaft müsse ihre genossenschaftliche Entwicklung einschränken, als unbillig und unerfüllbar. Die Erfahrung lehre, daß Handwerker, Gewerbetreibende und Privathandel neben dem landwirtschaftlichen Genossenschaftswesen durchaus Platz haben. Gegenüber den Enttäuschungen und Zufälligkeiten der Politik bilde die Genossenschaft für den Bauer immer noch den sichersten Rückhalt.

Klar und deutlich nahm er in diesem Zusammenhang Stellung zum Ausbau des genossenschaftlichen Kreditwesens, wenn er sagte:

„Ein wichtiges Ziel liegt auch im Ausbau der genossenschaftlichen Darlehenskassen. Wir wollen nicht ruhen und rasten, bis in jeder Gemeinde eine örtliche Darlehenskasse besteht. Die Rücksicht auf die Banken und Bänklein darf auch hier kein Hindernis für diese Entwicklung sein. Die Revision des Obligationen- und Genossenschaftsrechtes wird uns Unterstützung leisten.“

In seiner Stellungnahme zur Zinsfußpolitik forderte er mäßige, den landwirtschaftlichen Produktpreisen angepaßte Leihsätze und betonte — ohne den Kapitalexporth an und für sich zu bekämpfen — in erster Linie durchgreifende Rücksichtnahme auf das Inlandbedürfnis. In dieser Hinsicht regt er an, die öffentlichen Anstalten und Versicherungen zu verpflichten, einen gewissen Prozentsatz ihrer Reserven im inländischen Grundkredit anzulegen.

Schließlich begründete Prof. Laur den Kampf um die Erhaltung des Bauernstandes als einen Kampf um die Wohlfahrt des ganzen Volkes. Ein starker Bauernstand bedeutet Kraft, Gesundheit und Leistungsfähigkeit des ganzen Volkes. Er bildet einen guten inländischen Markt, der auch für die Schweiz die wichtigste Grundlage der Blüte von Industrie, Gewerbe, Landwirtschaft und Handel darstellt.

So bleibt die oberste Richtlinie der schweizerischen Bauernpolitik die Schaffung von Grundlagen für die Erhaltung und Stärkung unseres Bauernstandes. Wir anerkennen, daß ein gutbezahlter Arbeiter- und Beamtenstand auch im Interesse der Landwirtschaft liegt. Aber wir wenden uns immer mit aller Energie gegen die Tendenz, die Lebensmittelpreise zu drücken, um nachher die Löhne herabsetzen zu können, und auf den Ruinen der Landwirtschaft mit billigen Erzeugnissen die fremden Märkte erobern zu können. Eine solche Politik macht in ihren letzten Konsequenzen aus dem Schweizervolke ein Volk von Hörigen,

*) Herr Prof. Gebhard, ein sehr beweglicher 64jähriger Finnländer, hat im November ds. Js. auf einer europäischen Studienreise auch der Zentrale unseres Verbandes einen Besuch abgestattet und sich in eingehender Weise für die Schweiz. Raiffeisenorganisation interessiert. Dabei fielen ihm neben den noch aufnungsbedürftigen Reserven die relativ geringen Ankosten und der kleine Personalbestand bei der Zentrale besonders auf.

die gegen niedern Lohn für das Ausland arbeiten. Unsere Politik wurzelt in der Heimat, in der Arbeit für das eigene Volk und in der Unabhängigkeit des Vaterlandes. Hier sind und bleiben die starken Wurzeln unserer Kraft.

Die Ausführungen wurden mit großem Beifall begrüßt, in der Diskussion von fünf Botanten mit Ueberzeugung und Eindringlichkeit unterstrichen, und die Einigkeit und Solidarität der Bauern unter sich, und zwischen deutschen und welschen Berufs-freunden betont. Einstimmig wurde zum Schluß die vorgelegte Resolution genehmigt und durch eine einmütige Vertrauenskundgebung Herrn Prof. Laur der Dank für seine nimmermüde Arbeit um das Wohl der Landwirtschaft und die Prosperität der schweizerischen Volkswirtschaft ausgesprochen.

Schweizerische Mobiliarversicherungsgesellschaft.

Dieses älteste schweizerische private Versicherungsunternehmen veröffentlichte jüngst den Jahresbericht pro 1926/27, d. h. über das erste Jahr im zweiten Jahrhundert seines Bestehens. Die Schweizerische Mobiliarversicherungsgesellschaft ist bekanntlich eine der wenigen Versicherungsgesellschaften, die auf genossenschaftlicher Basis aufgebaut ist, kein besonderes Genossenschaftskapital besitzt und deshalb die jährlichen Nettoerträge ausschließlich den Versicherten selbst nutzbar machen kann. Als spezifisch schweizerische Gesellschaft ist sie ihren Traditionen treu geblieben und hat neben wenigen Geschäften im benachbarten Lichtenstein auf eine Betätigung im Ausland verzichtet. Auch sind ihre Reserven und Fonds im Betrage von 31,3 Millionen Franken dementsprechend — mit Ausnahme von 500,000 Fr. amerikanischer Titel — im Inland, und zwar vornehmlich in festverzinslichen Werten angelegt.

Die „Mobiliar“ ist hauptsächlich auf dem Gebiete der Brandschadenversicherung für Mobilien, ferner in der Einbruchdiebstahlversicherung, und in unbedeutendem Maße in der Versicherung gegen Betriebs- und Mietzinsverlust tätig. Die Zahl der Feuerversicherungspoliceen hat sich im verflossenen Geschäftsjahr um 9937 vermehrt und beträgt nunmehr 499,954 mit einem Versicherungskapital von 9,9 Milliarden Franken. Die Prämien, welche letztes Jahr aus Anlaß des 100jährigen Bestehens für die Policeen mit mindestens fünfjähriger Dauer um 10 Prozent reduziert wurden, brachten eine Einnahme von 9,4 Millionen Franken, und der Ertrag des Wertschriftenkontos bezifferte sich auf 1,5 Millionen Franken. Demgegenüber stehen unter den Ausgaben die ausgerichteten Entschädigungen an 3082 Mitglieder (2950 i. V.) im Betrage von 2 Millionen, die Rückversicherungsprämien mit 4,7 Millionen und die Verwaltungskosten mit 2,2 Millionen. Der Ueberschuß der Gesamtrechnung beziffert sich auf 1,5 Millionen Franken, der den Reserven und verschiedenen Spezialfonds zugeschrieben wird. Darunter befinden sich u. a. der letztes Jahr geschaffene Hilfsfond der Bezirksagenten mit einer Zumeisung von 100,000 Franken, und derjenige für unversicherbare Elementarschäden, welcher mit einer Einlage von 200,000 Fr. auf 450,000 Fr. erweitert worden ist. Zu Lasten dieses Fonds sind pro 1927 auch 50,000 Fr. den Unwettergeschädigten zugesandt worden.

Von den 2581 Brandursachen der Schadensfälle entfielen u. a. 31 auf absichtliche und 35 auf mutmaßl. Brandstiftung, 230 auf Unvorsichtigkeit beim Rauchen, 309 auf Unvorsichtigkeit mit elektr. Glätteisen, Wärmeeisen und dgl., 311 auf Blitzschlag, 192 auf Uebergährung von Heu und Emd, 15 auf Selbstentzündung von Heu und Emd, 302 auf unbefannte Ursachen. 2204 Brandfälle brachten Schäden von unter 1000 Fr., während in den nachgenannten 5 Fällen die ausgerichteten Höchstsummen zwischen 100,000 und 200,000 variieren, nämlich: Getreidemühle Tavannes Franken 128,000, Hotel und Bazar Mürren Fr. 153,000, Ziegelfabrik Roggwil (Bern) Fr. 100,000 und Baugeschäft in Oberwil (Basel-land) Fr. 123,000.

Wie im Vorjahr hat auch diesmal die Abteilung Einbruchdiebstahl, worüber getrennte Rechnung geführt wird, sehr befriedigend abgeschlossen. Der gesamte Bestand in diesem Zweige beträgt 810,8 Millionen Franken. Die Einnahmen betragen Fr. 624,476, die Ausgaben Fr. 397,537, sodaß ein Ueberschuß von

Fr. 226,938 (gegen Fr. 164,849 i. V.) resultierte. Einer Brutto-prämieinnahme von Fr. 366,306 stehen Schäden von zusammen nur Fr. 42,185,65 gegenüber. Unter diesen Umständen scheint der Wunsch nach Ausdehnung der bedingten Prämienreduktion von 10% auf diese Kategorie ebenfalls berechtigt.

Der gesamte Bericht macht wiederum den Eindruck, daß es sich bei der Schweiz. Mobiliarversicherungsgesellschaft um ein solid und vorsichtig geführtes, aber auch gut fundiertes Unternehmen handelt, das trotz gegenteiligen Zeitströmungen alte, bewährte Grundsätze beibehält und bestrebt ist, dem Wohle aller Schichten der Bevölkerung zu dienen. Der ausgesprochene Gegenseitigkeitscharakter verdient besondere Beachtung und das entgegenkommende Geschäftsgebaren, wie auch die gute Risikoverteilung auf die Gesamtschweiz, sind am besten geeignet, Stimmen, welche gelegentlich der Verstaatlichung der Mobiliarversicherung rufen, zum Schweigen zu bringen.

Notizen.

1. **Erstellung und Einsendung der Jahresrechnung pro 1927.** Es wird höflich darauf aufmerksam gemacht, daß sämtliche angeschlossenen Kassen laut Art. 12 der Statuten verpflichtet sind, die Jahresrechnung und Bilanz samt den Haupt- und Unterbelegen jeweils bis spätestens 30. März dem Verbandsbureau einzusenden. Für die Kassen der Kantone Aargau, Graubünden und Wallis wird die Frist, wegen besonderen Zusammenstellungen für die kantonale Regierung, auf den 15. März vorgerückt.

Die Jahresrechnungen sind von Vorstand und Aufsichtsrat zu prüfen, dann dem Verband einzusenden und erst nach der Durchsicht durch die Zentrale der Generalversammlung vorzulegen.

Im Schuldnerbeleg sind die Wertschriften so zu bezeichnen, daß daraus die Titulgattung ersichtlich ist. Z. B. kann die Angabe „Schweiz. Eidgenossenschaft“ nicht genügen, sondern es ist gegebenenfalls die Bezeichnung „5% Schweiz. Bundesbahnen von 1918“ notwendig.

Auf Wunsch besorgt der Verband das Einbinden der Jahresrechnungen, und zwar einzeln oder mehrere Jahrgänge (5—10) zusammen, welche letztere Form zweckmäßiger ist.

2. **Kleine Formulare „Bilanz-, Gewinn- und Verlustrechnung“** für Steuerdeklarationen etc., wie sie speziell in den Kantonen Aargau und Freiburg von der kantonalen Regierung verlangt werden, können von der Materialabteilung des Verbandes bezogen werden. Da die Originalbilanzen oft nur verspätet oder auf besondere Reklamationen hin von den kantonalen Bureauen repourniert werden, sollen stets nur die auf besonderem Kleinformat zu erstellenden Abschriften eingesandt werden.

Der Verband hält auch Formulare zur Einholung der Vergünstigung als Bodenkreditanstalt im Sinne des eidgen. Stempelsteuergesetzes zur Verfügung der Kassen.

3. **Änderungen im Kassieramt oder Vorstandspräsidium** sollen dem Verbandsbureau stets sofort zur Kenntnis gebracht werden, damit unliebsame Störungen in der Zustellung der Korrespondenz vermieden werden.

4. **Kassabestand am 31. Dezember.** Entsprechend den Wünschen der Schweiz. Nationalbank sollen zur Vermeidung außerordentlicher Bargelbzirkulation in den letzten Tagen des Jahres keine unnötigen Barbestände zum bloßen Zwecke gehalten werden, in der Bilanz einen möglichst hohen Kassafaldo ausweisen zu können. Hohe Barbestände sind auch deshalb nicht nötig, weil sämtliche von den Kassen bis und mit 31. März an die Zentrale abgeforderten Barbeträge von derselben noch in alter Rechnung verbucht werden, auch wenn der Eingang erst am 1., 2. oder 3. Januar erfolgt.

5. **Formulare für die Erstellung der Couponsteuerrechnung** werden sämtlichen Kassen in gewohnter Weise im Laufe des Monats Dezember zugestellt. Das Verbandsbureau.

Humor.

Die Hauptfrage. „Was soll denn Ihr Sohn einmal werden?“ — „Künstler.“ — „So — bekommt er denn auch schon Unterricht?“ — „Nein, wir lassen ihm vorläufig erst die Haare lang wachsen.“

Leitspruch.

Wer seinen Sohn versäumt
Zum Freund sich zu erziehn,
Hat, wenn er aufhört Kind zu sein,
Verloren ihn. Rückert.

Aus den Sektionen.

Hüttlingen-Felben (Bhg.) Emil Hugentobler †. Einen Herben Verlust hat unsere Darlehenskasse durch den plötzlichen Tod des allbeliebtesten Kassiers erlitten. Als im Jahre 1926 an die Gründung einer Raiffeisenkasse für die Municipalgemeinden Hüttlingen und Felben herangetreten wurde und man nach einem tüchtigen, zuverlässigen Kassier Umschau hielt, konnte Hr. Gemeinbeschreiber Emil Hugentobler in Mettendorf als solcher gewonnen werden. Einstimmig genehmigte die Generalversammlung seine Kandidatur. Seine Tätigkeit befriedigte denn auch in vollem Maße und man lebte in der festen Ueberzeugung, daß das Institut unter seiner Verwaltungstätigkeit in kurzer Zeit zu einem blühenden Gebilde heranwachsen werde und die gehegten Erwartungen voll auf zu erfüllen vermöge. Eine vorzügliche Handschrift und vor allem ein ausgeprägter Ordnungssinn waren dem Verstorbenen eigen und es offenbarten die vorgenommenen Revisionen stetsfort eine vorbildliche Exaktheit und Gewissenhaftigkeit. Vor zwei Monaten stellten sich bei dem anscheinend ferngelundenen Manne Magenbeschwerden ein, die indessen keine ernste Gefahr ahnen ließen. Samstag, den 19. Nov. nachdem Hugentobler noch den ganzen Tag auf dem Felde gearbeitet hatte und sich zur Ruhe begeben wollte, trat plötzlich eine Magenblutung ein, der kurz nachher eine Herzlähmung folgte, welche den Tod des so beliebten 54jährigen Mannes herbeiführte.

Nicht nur als Kassier der Darlehenskasse, sondern auch in vielen Gemeindebeamtungen stellte Hr. Hugentobler seine Dienste willig zur Verfügung. Ein sehr zahlreiches Leichengeleite zeugte von der Beliebtheit des Verstorbenen, mit welchem die Gemeinde ein Musterbeispiel eines wackern, hiebarn Bürgers und Beamten verloren hat. In trefflicher Weise schilderte der Geistliche in der Grabrede die Charaktereigenschaften des allzufrüh Dahingeshiedenen, die da waren: Gewissenhaftigkeit und Treue, Dienstfertigkeit, Bescheidenheit und häuslicher Sinn.

Die Mitglieder der Darlehenskasse werden ihn stetsfort in bester Erinnerung behalten. Ehre seinem Andenken! Sch.

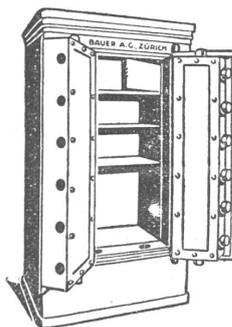
Koblentz. In einer von Gemeinbeschreiber Schlienger einberufenen und unter Mitwirkung von Bez.-Lehrer Laube, Kassier der Darlehenskasse Klingnau, anberaumten öffentlichen Versammlung von 50 Mann, referierte Sonntag, den 11. Dezember, Verbands-Sekretär Heuberger über „Zweck und Ziel der genossenschaftlichen Darlehenskassen“. Die gut benützte anschließende Diskussion ergab die volle Wünschbarkeit der Gründung einer solchen Kasse in der 600 Einwohner zählenden Grenzgemeinde, in deren Nähe eine Reihe gutgehender Raiffeisenkassen bereits seit Jahren bestehen. Kassier Laube, der in freundlicher Weise mitwirkte, beleuchtete in trefflichen Worten die guten Erfahrungen bei der Raiffeisenkasse Klingnau. Er entwarf ein anschauliches Bild vom moralischen Wert des durch die Kasse geförderten Sparsinns bei der Jugend und der jüngeren Arbeiterschaft, zeigte aber auch wie die rege Kleinbautätigkeit durch die Kasse gefördert wurde, indem dieselbe zuerst zur Schaffung von Rücklagen ermunterte und später manchem strebsamen Arbeiter bei der Finanzierung seines Eigenheims behilflich war. Die beweiskräftigen Ausführungen veranlaßten, daß sich die befragte Versammlung fast einstimmig für die Gründung einer „Darlehenskasse Koblentz“ aussprach und gleich 2 Duzend Teilnehmer schriftlich den Beitritt erklärten, um im Laufe des Monats Dezember mit weiteren Interessenten zur konstituierenden Generalversammlung zusammenzukommen. Damit erhält der Aargau seine 55ste Raiffeisenkasse.

Bermischtes.

Im Bericht der staatswissenschaftlichen Kommission des Kantons St. Gallen pro 1926 wird bei der Leitung und Aufsicht der Gemeinde-Angelegenheiten die Schaffung einer kantonalen Kontroll- und Beratungsinstanz befürwortet. Unter Hinweis auf die nicht immer genügende Zeitverfügbarkeit und beschränkte Verfiertheit der Bezirksammänner im Verwaltungsfach, werden berufene Kontroll- und vor allem auch Beratungsorgane für das Rechnungswesen in den Gemeinden mit Recht als sehr wünschbar erachtet. Weiter wird als „sattfam bekannte Erscheinung“ festgestellt, daß die Rechnungsprüfungskommissionen in den Gemeinden nicht immer sachgemäß zusammengesetzt seien und sehr oft nicht zweckentsprechend zusammengestellt werden können.

Offenbar wollte der Berichterstatter auch den vielfach praktizierten Modus beanstanden, nach welchem die Tätigkeit in der Rechnungskommission als Vorstufe für das Gemeinderatsmandat angesehen wird und der unerfahrene junge Rechnungsprüfer genötigt ist, die Arbeit eines vielfach mehrere Jahrzehnte ältern Gemeindefassiers zu prüfen, was im kaufmännischen Betriebe einer Kontrollierung des Prokuristen durch den Lehrling gleichkäme.

Eine tüchtige Einarbeitung der leitenden Raiffeisenkassenorgane in ihre Obliegenheiten drängt sich immer mehr auch im Interesse der Hebung der Allgemeinbildung und Vertiefung in das Verwaltungsfach auf.



Feuer- und diebessichere

Kassen-Schränke

modernster Bauart

Panzertüren

Tresoranlagen

Aktenschränke

Bauer A.-G., Zürich 6

Geldschrank- und Tresorbau

Nordstrasse Nr. 25

Lieferant des Verbandes Schweizer Darlehenskassen.

Verband Schweiz. Darlehenskassen

Gegr. 1902

(System Raiffeisen)

Unionplatz

St. Gallen

Zentrale von 435 Spar- und Darlehenskassen

Garantiekapital u. Reserven: Fr. 4 Millionen

Die Zentralkasse

empfeht sich für Annahme von Geldern auf Obligationen-Depositenhefte — Konto-Korrent — Entlassung von Checks, Coupons, verfallenen Obligationen — Entgegennahme von Zeichnungen auf inländische Anleihen - Vergütungen im In- u. Ausland - An- u. Verkauf von Wertpapieren — Aufbewahrung und Verwaltung von Wertpapieren — Vermietungen von Tresorfächern —

Die Verwaltung.